

## Vertrag für Übermittagbetreuung (Essen, Hausaufgaben)

Zwischen dem Verein dem Verein Freunde + Förderer des Phoenix-Gymnasiums e. V., Thierschweg 2, 44141 Dortmund, vertreten durch den Vorstand, (nachfolgend Förderverein genannt)

und	über die Betreuung des Schülers /der Schülerin
Name der / des Erziehungsberechtigten	Name des Schülers /der Schülerin
Anschrift der /des Erziehungsberechtigten	Klasse <i>im Schuljahr 2020 / 21!</i>
Email der /des Erziehungsberechtigten	Email des Schülers / der Schülerin (optional)
(Mobil-) Telefon der /des Erziehungsberechtigten	Hat der Schüler / die Schülerin bereits ein Mensamax-Konto? bitte ankreuzen: <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN

im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ am Phoenix-Gymnasium, Seekante 12, 44263 Dortmund.

### § 1. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem -----.-----.2022 und endet mit dem Ende des Schuljahres 2022/2023. Der Vertrag endet außer durch Zeitablauf durch Kündigung eines Vertragsteils. Die Kündigung ist außer aus wichtigem Grund zum Ende eines jeden Monats zulässig. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erfolgen.

Ein wichtiger Grund für eine Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Schüler/die Schülerin die Schule auf Dauer verlässt oder die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird. Auch diese Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Grund für eine Kündigung liegt vor, wenn ein Schüler / eine Schülerin trotz 2-facher schriftlicher Verwarnung gegenüber den Erziehungsberechtigten den Ablauf der Übermittagbetreuung stört oder den Anweisungen des Betreuungs- oder Küchenpersonals nicht Folge leistet.

### § 2 Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet an Schultagen in den Räumen des Phoenix-Gymnasiums statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien kann die Betreuung nach Absprache mit der Schulleitung stattfinden. Ein Anspruch hierauf gegenüber dem Förderverein besteht nicht. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

### § 3 Entgelt

Das Entgelt beträgt pro Tag **4,00 Euro** für das Mittagessen und eine Pauschale von **1,00 Euro** je gebuchtem Tag Hausaufgabenbetreuung für die Gesamtkoordination, Material und sonstigen Aufwand. Außerdem wird je Schulhalbjahr eine Einrichtungs- und Organisationspauschale von **50 EUR** erhoben, die mit Beginn des Schulhalbjahres abgebucht wird.

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am **Mittagessen** teil (bitte ankreuzen):

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der **Hausaufgabenbetreuung** teil (bitte ankreuzen):

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Die Zahlung des Entgelts erfolgt ausschließlich im Prepaid-Verfahren. Das Geld ist unter Angabe des Benutzernamens des Kindes jeweils vorab auf folgendes Konto zu überweisen:

- Freunde + Förderer des Phoenix-Gymnasiums e. V.
- IBAN: DE79 8306 5408 0004 1984 33
- BIC: GENODEF1SLR (VR-Bank Altenburger Land eG / Deutsche Skatbank)

Den Benutzernamen erhalten Sie zusammen mit den Zugangsdaten zum Mensamax-System. Bitte achten Sie darauf, das Konto ausreichend zu füllen. Sonst kann kein Essen ausgegeben und die Betreuung nicht durchgeführt werden.

### Kontoverbindung

Bitte geben Sie das Konto an, auf das bei Kündigung das Restguthaben zurücküberwiesen werden soll

---

Name des Kontoinhabers

---

IBAN

---

BIC / Bank

### Bildung & Teilhabe (BuT)

Für Kinder, die Anspruch auf Leistungen im Rahmen von Bildung & Teilhabe haben, sind alle Leistungen der OGS kostenfrei. Es fällt auch keine Einrichtungs- und Organisationspauschale an. Wir können dies nur berücksichtigen, wenn ein BuT-Bescheid vorliegt. Bitte ankreuzen:

BuT-Bescheid liegt im Sekretariat des Phoenix-Gymnasiums vor

Kopie des BuT-Bescheides ist diesem Vertrag beigelegt (nicht nötig, wenn er im Sekretariat vorliegt)

## § 4 Verfahren in besonderen Fällen

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Entgeltzahlung. Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, dürfen nur bei Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vor 15.00 Uhr nach Hause gehen

### Änderung von Buchungen

- Eine Änderung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten ist nur per Email an ogs@foerderverein-phoenix.de oder schriftlich gegenüber dem Förderverein mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich. Außerhalb dieser Frist sind gebuchte Betreuungstage zu zahlen, auch wenn Ihr Kind nicht teilgenommen hat.
- Das Mittagessen kann bis jeweils 20:00 Uhr des Vortages über das Mensamax-Konto abbestellt werden. Wenn dies rechtzeitig geschieht, wird kein Entgelt fällig. Für Änderungen der Essensbestellung sind Eltern grundsätzlich selbst verantwortlich. Das funktioniert nur über das Mensamax-Konto (nicht über das Mensa-Personal, das Sekretariat oder den Förderverein).

### Sonstiges

Der Förderverein weist darauf hin, dass die Betreuung im Falle einer Pandemie-bedingten Schulschließung bzw. im Falle einer behördlichen Schließung der Betreuungseinrichtung sowie bei entsprechenden unabwendbaren Beeinträchtigungen des Betreuungsbetriebes nicht gewährleistet werden kann. Derartige Maßnahmen gelten als "Höhere Gewalt", die den Förderverein zur Einstellung des Betreuungsbetriebes berechtigt. Falls der Betrieb der Betreuungseinrichtung aufgrund behördlicher Auflagen oder aufgrund des Hygienekonzeptes der Schule eingeschränkt wird, behält sich der Förderverein vor, nur eine entsprechend den Auflagen begrenzte Anzahl von Kindern - ggfls. auch mit weiteren zeitlichen Beschränkungen - zu betreuen. Die - ggfls. auch sehr kurzfristig zu treffende - Auswahl der in einem solchen Fall zu betreuenden Kinder erfolgt unter der Beachtung etwaiger Vorgaben der zuständigen Behörden und der Schule nach billigem Ermessen des Fördervereins. Wird ein Kind aus diesem Grund von der Betreuung ausgeschlossen, ist kein Entgelt für die betreffenden Tage geschuldet. Der Förderverein behält sich im Übrigen die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund vor, falls der Betrieb der Betreuungseinrichtung auf der Grundlage der vereinbarten Entgelte infolge behördlicher Vorgaben - wie insbesondere einer dauerhaften Begrenzung des Betreuungsbetriebs zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie - unwirtschaftlich wird und deshalb dauerhaft nicht fortgeführt werden kann.

## § 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

---

(Datum und Unterschrift Förderverein)

---

(Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

## Abgabe des Vertrages

Sie können uns den unterzeichneten Vertrag wie folgt zukommen lassen:

- Abgabe bei Frau Barth in der Mensa des Phoenix-Gymnasiums (nur während des Schuljahres)
- Zusendung per Post an Marcus Heinrich Rohner, Thierschweg 2, 44141 Dortmund
- Zusendung per Email an [ogs@foerderverein-phoenix.de](mailto:ogs@foerderverein-phoenix.de)

Sobald wir den Vertrag erhalten haben, senden wir Ihnen die Zugangsdaten für Mensamax und eine Anleitung über die nächsten Schritte per Email. **Bitte prüfen Sie Ihren Spam-Ordner, wenn Sie keine Email erhalten. Setzen Sie „ogs@foerderverein-phoenix.de“ auf die Whitelist.**

Wenn Sie Fragen haben, schicken Sie uns gern eine Email an [ogs@foerderverein-phoenix.de](mailto:ogs@foerderverein-phoenix.de)

## In eigener Sache: Unterstützung der OGS

Die OGS funktioniert nur, wenn sich genügend Eltern finden, die mithelfen.

Ja, ich bin bereit, im Rahmen meiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Bitte kreuzen Sie an, welche Aufgaben Sie sich vorstellen können. Wir schauen dann, dass jede:r nur eine Aufgabe für einen überschaubaren Zeitraum übernimmt, so dass sich Eltern monatlich oder zweimonatlich abwechseln. Was genau Sie tatsächlich in welchem Umfang übernehmen, sprechen wir natürlich miteinander ab.

Handtücher waschen

Es geht um die Abtrockentücher aus der Küche. Die müssen 1 bis 2 x pro Monat abgeholt und im Laufe einer Woche gewaschen und gefaltet zurückgebracht werden. Es ist am einfachsten, wenn das Eltern tun, die ihre Kinder in der OGS abholen. Dann kann man das mit der Handtuch-Übergabe verbinden

Frisches Obst einkaufen

Diesbezüglich müssen wir die „Corona-Entwicklung“ abwarten. Trotzdem meldet euch gern, wenn ihr das übernehmen wollt, wenn es denn wieder geht.

Einkauf etwa alle 2 Wochen, Lieferung montags oder dienstags direkt in die Mensa nach Absprache mit Frau Barth. Die Übergabe muss während der Arbeitszeit von Frau Barth (ca. 11:00 bis 18:00 Uhr) und direkt nach dem Einkauf stattfinden (also ohne Zwischenlagerung daheim).

IT-Support

Das ist „nach Bedarf“... Es wäre schön, wenn wir jemanden hätten, den wir bei Fragen ansprechen können

Buchhaltung

Bislang macht das der Vorstand. Falls es unter den Eltern eine Person gibt, die sich damit auskennt und das ehrenamtlich oder gegen ein angemessenes Entgelt übernehmen würde, wäre das großartig.

Ansonsten werden wir das ggfs. beauftragen müssen, wodurch wiederum Kosten entstehen, die unsere Angebote verteuern könnten.

Sonstiges

Bitte geben Sie an, was Sie beitragen könnten. Vielleicht kennen Sie sich mit Reparaturen aus oder möchten eine AG anbieten oder...

Mitarbeit im Förderverein

Es gibt viele Möglichkeiten sich einzubringen, nicht nur hinsichtlich der OGS. Sprecht uns an!